



Katholische
Pfarrei St. Marien Oschersleben



Institutionelles Schutzkonzept /ISK

der katholischen Pfarrei St. Marien, Oschersleben

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zielstellung	4
Persönliche Eignung	4
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	5
Aus- und Fortbildung	5
Verhaltenskodex	6-8
Beschwerdewege	8
Ansprechpartner	9
Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen	10
Qualitätsmanagement	11
Schlusswort	11-12

Anlagen:

Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (*Prüfschema*)

Anlage 2 Formblatt zur Vorlage bei der Meldebehörde

Anlage 3 Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Anlage 4 Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Anlage 5 Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Vorwort

Dass nicht nur in der breiten Gesellschaft, in Wohnhäusern, auf Campingplätzen und in Vereinen, sondern auch in kirchlichen Räumen vielfach sexueller Mißbrauch an Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen geschehen ist, haben viele Menschen zu recht als unerhörten Skandal wahrgenommen. Die Leidtragenden sind nicht nur in ihrer psychischen Gesundheit geschädigt, sondern oft auch in ihrem Glauben verletzt.

Jesus selbst warnt uns im Evangelium: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im tiefen Meer versenkt würde.“ (Mt 18, 6) Und der hl. Paulus zählt unter denen, die „das Reich Gottes nicht erben werden“, ausdrücklich auch „Knabenschänder“ auf (1 Kor 6, 9).

Was not tut, ist die Tugend der Keuschheit. Der Begriff ist aus der Mode gekommen, die gemeinte Wirklichkeit aber notwendig wie eh und je. Das Wort „Keuschheit“ kommt von lateinisch *conscius* - „bewußt“. Keuschheit heißt nicht, Verdrängung oder Verteufelung der Sexualität, sondern heißt, diese zu integrieren in wahre, reife, treue und fruchtbare personale Liebe. Das ist eine lebenslange Aufgabe. Es gilt, die traditionelle katholische Lehre in ihrer Weisheit und Schönheit neu zu entdecken.

Vorbeugung von Verbrechen an Minderjährigen kann nicht nur in Sonntagsreden und Willensbekundungen bestehen. Wir müssen konkrete Maßnahmen ergreifen. Dazu ist dieses Konzept ein Beitrag. Allerdings ist der Kampf nicht ausschließlich im Institutionellen und Strukturellen zu führen. Jesus sagt uns: „Denn von innen, aus dem Herzen der Menschen, kommen die bösen Gedanken, Unzucht, Diebstahl, Mord, Ehebruch, Habgier, Bosheit, Hinterlist, Ausschweifung, Neid, Verleumdung, Hochmut und Unvernunft. All dieses Böse kommt von innen und macht den Menschen unrein.“ (Mt 7, 21-23)

Daher wird es keine echte „Kultur der Achtsamkeit“ unter uns geben, wenn wir uns nicht mit Gottes Hilfe um die Reinheit unserer Herzen bemühen. Unser Bemühen darf nicht nur zum Ziel haben, dass unter der Verantwortung unserer Pfarrgemeinde auch weiterhin keine Verbrechen an schutzbefohlenen Minderjährigen geschehen, sondern dass diese unter uns eine Atmosphäre spüren, die ihnen hilft, den Ruf Gottes zu einer großen und reinen Liebe zu verspüren und freudig zu beantworten.

Christoph Sperling, Pfarrer

Oschersleben, den 1. Oktober 2020

Zielstellung

Prävention beginnt im täglichen Umgang miteinander

In unserer Pfarrei möchten wir Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen einen sicheren Ort bieten, an dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Nur wenn wir mit offenen Augen und offenem Herzen schauen, können wir die Signale der Menschen erkennen, die sich uns anvertrauen. So können wir Grenzverletzungen vermeiden und Räume schaffen, in denen sich Schutzbefohlene sicher fühlen.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen einen Raum bieten, in dem sie sich frei von jeder Angst entwickeln können. Wir achten in besonderer Weise das Recht jedes Menschen auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit.

Mit diesem Schutzkonzept geben wir eine Struktur vor, mit der wir ein gutes Miteinander schaffen und das Risiko von Grenzverletzungen und Übergriffen vermindern wollen. Uns ist bewusst, dass das nicht durch Einzelmaßnahmen erreicht werden kann. Nur ein gelebtes Schutzkonzept ermöglicht eine Grundhaltung von „Wertschätzung und Respekt“ mit dem Ziel einer „Kultur der Achtsamkeit“.

Instrumente dieses Schutzkonzeptes:

- Prüfung der persönlichen Eignung aller Haupt- und Ehrenamtlicher, die Fürsorgepflichten in der Pfarrei übernehmen
- Regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung aller Mitarbeiter
- Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der Präventionsordnung des Bistums
- Verpflichtender Verhaltenskodex
- Transparenz bei Beratungs- und Beschwerdewegen

Persönliche Eignung

Prävention beginnt schon bei der Auswahl unserer Mitarbeiter¹.

Als haupt- und ehrenamtlich Tätige unserer Pfarrei St. Marien betreuen und begegnen wir Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden.

Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, aber bedarf als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich –, um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

¹ Es sind gemäß der deutschen Sprache Personen beiderlei Geschlechts gemeint.

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung der Achtsamkeit spüren und erleben. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Der Wunsch, dass Kinder und Jugendliche sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden, bedeutet für uns:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Verschiedenheit und ihre individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Rückmeldung und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Haupt- und ehrenamtlich Tätige, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen werden von den Verantwortlichen in der Pfarrei mit größtmöglicher Sorgfalt entsprechend ihrer Qualifikationen und Stärken ausgewählt und eingesetzt.

Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorlegen. Dies gilt auch für alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Pfarrei, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

Prävention von sexualisierter Gewalt wird in den Einstellungsgesprächen bzw. den Mitarbeitergesprächen thematisiert, und es wird auf entsprechende Fortbildungen dazu hingewiesen.

Die Pfarrei ist nach der Präventionsordnung im Bistum Magdeburg verpflichtet, sich einmalig von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, sowie Honorarkräften, eine Selbstauskunftserklärung vorlegen zu lassen.

Aus- und Fortbildung

Wir achten darauf, dass alle Personen, die in der Pfarrei mit Kindern oder Jugendlichen aktiv sind, über eine entsprechende fachliche Qualifikation bzw. über eine entsprechende persönliche Eignung verfügen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, sowie alle ehrenamtliche Leiter, die im Rahmen von Angeboten der Pfarrei pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, müssen an einer für ihre Personengruppe empfohlenen Präventionsschulung des Bistums Magdeburg teilgenommen haben.

Der Verhaltenskodex

Die Kultur der Achtsamkeit ist eine besondere Grundhaltung, die wir aktiv im täglichen Umgang miteinander leben möchten.

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage unserer Arbeit in unserer Pfarrei sein.

Atmosphäre des Vertrauens

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein.

Wir arbeiten immer daran, ein ehrliches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.

Wir sorgen für ein Klima des „offenen Ohres“.

Wir reflektieren unser Tun und Handeln regelmäßig.

Die Gestaltung von Nähe und Distanz

Persönliche Grenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Intimsphäre werden respektiert. Das bedeutet für uns,

- dass wir offen, wertschätzend und sensibel miteinander umgehen
- dass wir die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit verstehen und diese niemals ausnutzen
- dass wir verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder und Jugendliche umgehen
- dass wir emotionale Abhängigkeiten vermeiden und einzelne Kinder oder Jugendliche nicht bevorzugen

Konkret bedeutet das:

- Einzelunterricht sollte nur nach Absprache erfolgen
- Für Einzelgespräche oder Beichtgespräche sind geeignete Räumlichkeiten zu wählen
- nach mündlicher oder schriftlicher Absprache mit den Eltern dürfen Minderjährige im privaten PKW nach Hause gefahren werden
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind so zu gestalten, dass keine Grenzen überschritten werden

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind ein wesentlicher Bestandteil des menschlichen Zusammenlebens.

Sie sollten allerdings altersgerecht und angemessen sein. Sie bedürfen der Zustimmung des Schutzbefohlenen. Verbale oder nonverbale Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Das bedeutet für uns:

- dass wir das Recht, Körperkontakt abzulehnen, sehr ernst nehmen und sensibel damit umgehen
- dass Trösten oder eine angemessene Umarmung sein dürfen
- dass Körperkontakt immer freiwillig ist

- dass nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Gruppenleiter „nein“ sagen dürfen
- dass wir bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und in Krankheitsfällen insbesondere bei Körperkontakt vorsichtig agieren

Sprache und Wortwahl

Um Verletzungen und Demütigungen vorzubeugen, ist die Kommunikation wertschätzend und dem Alter und Bedürfnissen der Schutzbefohlenen angemessen zu führen.

Das bedeutet für uns:

- dass wir auf eine angemessene und respektierende Wortwahl und Sprache achten
- dass wir uns bewusst sind, dass wir mit unseren Wertvorstellungen als Vorbild dienen
- dass wir eine altersgerechte Sprache wählen
- dass wir Kommunikationsstrukturen transparent und niemals manipulativ gestalten
- dass wir bei Bedarf den direkten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen
- dass wir abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen nicht dulden, auch nicht unter den Kindern
- dass wir bei sprachlicher Grenzverletzung einschreiten und Position beziehen

Verhalten auf Freizeiten und Reisen zum Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar.

Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Das bedeutet für uns:

- dass wir nach Geschlechtern getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche bei Freizeiten und Übernachtungen einrichten
- dass wir die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen z.B. in Dusch-, Wickel-, oder Pflegesituationen achten und uns dafür einsetzen, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden
- dass allgemeine Gruppenregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich kommuniziert werden.
- dass wir mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln im Voraus benennen und transparent darstellen
- dass Einwilligungen von Kindern und Jugendlichen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung nicht beachtet werden dürfen

Als Verantwortliche nehmen wir uns vor, bei Veranstaltungen oder Unternehmungen mit Jugendlichen und Kindern sensibel zu sein für grenzverletzende Übergriffe unter Gleichaltrigen und diese anzusprechen, zu unterbinden und aufzuarbeiten.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.

Das bedeutet für uns:

- dass wir Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache veröffentlichen
- dass wir die Datenschutzrichtlinien und ggf. veranstaltungsbezogene interne Regelungen der Pfarrei beachten
- dass wir unsere besondere Verantwortung sehen, wenn während unserer Arbeit persönliche Informationen über Kinder und Jugendliche in sozialen Medien verbreitet werden
- dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen oder gewaltverherrlichen Inhalten in allen kirchlichen Kontexten verboten sind
- Filmsequenzen oder Bilder von sexuellen Handlungen werden nicht gezeigt
- Sexualerziehung ist Elternkompetenz

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben der Mitarbeiter und Verantwortlichen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Das bedeutet für uns:

- dass Vergünstigungen oder Geschenke durch Mitarbeiter an einzelne Kinder oder Jugendliche nur erlaubt sind, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen
- dass regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche, die zu einer Abhängigkeit führen können, in unserer Pfarrei unzulässig sind

Disziplinarmaßnahmen

Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.

Das bedeutet für uns:

- dass wir bei Fehlverhalten, Verletzung der Fürsorgepflicht oder Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex nachvollziehbar und pädagogisch sinnvoll handeln
- dass wir professionell mit geeigneten Instrumenten wie kollegiale Klärung/ Beratung oder Mitarbeitergesprächen arbeiten
- dass wir bei Disziplinarmaßnahmen keine Grenzverletzungen, wie z.B. Gewaltanwendung, Freiheitsentzug, Bloßstellung oder Demütigung tolerieren

Beratungs- und Beschwerdewege

In unserer Pfarrogemeinde gibt es wie überall, wo Menschen sind, auch Unzufriedenheit und Kritik.

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung.

Wir wünschen uns, dass sich jeder so frei und verantwortlich fühlt, seine konstruktive Kritik bei dem anzubringen, den sie betrifft oder in dessen Zuständigkeit das Problem fällt.

Wenn ein grenzverletzendes Verhalten stattgefunden hat oder vermutet wird, wenn jemand selbst betroffen ist oder ein grenzverletzendes Verhalten beobachtet hat, kann sich die Person an alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Seelsorger wenden.

Bei einem Verdachtsfall wird nach einem Leitfaden des Bistums gehandelt, um die Situation erfassen und einschätzen zu können und um eine sachgerechte Bearbeitung zu gewährleisten.

Der zuständige leitende Pfarrer wird in Absprache mit den Betroffenen immer über Verdachtsfälle informiert.

Die betroffene Person entscheidet, welcher Beschwerdeweg genommen wird, und bei wem sie sich aussprechen, beschweren oder informieren möchte.

Ansprechpartner in der Pfarrei:

Leitender Pfarrer: Christoph Sperling Hornhäuser Str. 30 39387 Oschersleben Tel.: 03949/ 513235 Mail: sperling@kathleben.de	Präventionsbeauftragte/- Fachkraft: Manon Degenhardt Sanddornweg 12 39387 Oschersleben Tel.:0171/3613610 Mail: manon.degenhardt@kathleben.de
Pfarrer: Norbert Behrendt Klosterhof 8 39393 Hamersleben Tel.: 0152/ 03877743	Medizinische Hilfe und Beratung: Annett Wehling Mail: annett@wehling.de
Gemeindereferentin: Sr. Josefa Teschner Alte Dorfstr.10 39387 Oschersleben Tel.:03949/ 513898 Mail: sr.josefa.teschner@online.de	Kinderschutzfachkraft der Kita St. Franziskus: Doreen Wolff Mail: doreen.wolff@gmx.net

Ansprechpartner im Bistum:

Bischöflicher Beauftragter für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt:	Dr. Nikolaus Särchen Klinik Bosse Wittenberg Hans-Lufft- Str. 5 06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: 03491/476222-331 Mobil : 0163/7749926 Mail : N.Saerchen@alexianer.de
Bischöfliche Beauftragte zur Prävention von sexualisierter Gewalt:	Lydia Schmidt M.-J.-Metzgerstr. 1 39104 Magdeburg Tel.: 0391/ 5961-189 Mail: lydia.schmidt@bistum-magdeburg.de

Externe Ansprechpartner

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55530	Caritas 08004300400 oder www.caritas-gegen-missbrauch.de
Fachberatungsstelle: Wildwasser Magdeburg e.V. Ritterstr. 1 39124 Magdeburg Tel.: 0391/ 2515417	

Notfallplan/ Handlungsleitfaden

Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzeptes sind auch Regelungen, wie im Fall von sexualisierter Gewalt schnell und angemessen geholfen wird.

Was tun..., wenn ein/e Schutzbefohlene/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

- Nicht drängen
- Kein Verhör
- Keine Warum-Fragen verwenden
- Keinen Druck ausüben
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen

- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Keine Konfrontation oder eigene Befragung der/ des vermutlichen Täterin/Täters
- Keine eigenen Ermittlungen
- Zunächst keine Konfrontation der Erziehungsberechtigten

- Keine Entscheidung und keine weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Opfers

- Ruhe bewahren
- Zuhören, Vertrauen schenken und ermutigen sich anzuvertrauen
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- Zweifelsfrei Partei für das potenzielle Opfer ergreifen („Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist“)
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird
- Die eigenen Grenzen kennen und akzeptieren

- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren

Sich selbst Hilfe holen!

- Ansprechpartner in der Pfarrei
- Ansprechpartner im Bistum
- Externe Ansprechpartner/ Jugendamt

Was tun... bei der Vermutung, dass ein/e Schutzbefohlene/r Opfer sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung ist?

- Nichts auf eigene Faust unternehmen

- Keine eigene Befragung des Opfers
- Keine Konfrontation oder eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters
- Keine eigenen Ermittlungen
- Zunächst keine Konfrontation der Erziehungsberechtigten

- Ruhe bewahren

- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren
- Verhalten des vermutlichen Täters beobachten
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen (Vermutungstagebuch)

Sich selbst Hilfe holen!

- Ansprechpartner in der Pfarrei
- Ansprechpartner im Bistum
- Externe Ansprechpartner/ Jugendamt

Was tun... bei verbalen oder körperlichen- sexuellen Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen?

- Ruhe bewahren

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!
- Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- Vorfall im Team ansprechen/besprechen
- Abwägen ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- über Konsequenzen beraten
- ggf. Information der Eltern

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend der beauftragten Ansprechperson des Bistums zu melden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind dem örtlichen Jugendamt mitzuteilen.

Qualitätsmanagement

In unserer Pfarrei stellen wir sicher, dass alle unsere Mitarbeiter über die Maßnahmen zur Prävention informiert werden.

Träger des Schutzkonzeptes und damit auch zuständig für die Umsetzung ist der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Marien.

Dieses Schutzkonzept ist entstanden mit Hilfe eines Arbeitskreises, der sich aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern der Pfarrei und der Präventionsfachkraft der Pfarrei zusammensetzt.

Präventionsfachkraft:

- Die Eignung einer Person ergibt sich aus ihren Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- Eine geeignete Person kann haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Pfarrei sein.
- Eine pädagogische, psychologische oder beratende Ausbildung ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig.
- Die Präventionsfachkräfte müssen verpflichtend an einer entsprechenden Qualifizierung des Bistums teilnehmen oder ggf. eine vergleichbare Qualifikation nachweisen.
- Ebenso sollen sie möglichst regelmäßig an den durch die Präventionsbeauftragte angebotenen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Zur Erarbeitung und Bewertung sämtlicher Maßnahmen zur Prävention hat die Pfarrei St. Marien eine Risikoanalyse durchgeführt.

Spätestens alle fünf Jahre oder nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt sind wir vom Bistum angehalten das Konzept zu überprüfen.

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir einen wesentlichen Schritt für schützende Strukturen und eine Kultur der Achtsamkeit in unserer Pfarrei tun.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass es darauf ankommt, das Schutzkonzept mit Leben zu füllen durch eine regelmäßige Reflektion in den verschiedenen Gremien der Pfarrei und durch ein Qualitätsmanagement, das auf aktuelle Herausforderungen und Bedarfe der Pfarrei reagiert.

Für die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes der katholischen Pfarrei St. Marien wurden folgende Quellen verwendet:

- Musterformulierung und Arbeitshilfe für ein institutionelles Schutzkonzept des Bistums Magdeburg,
- Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Klara, Delitzsch
- Broschüre „Augen auf Hinsehen & Schützen“ Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Bistums Magdeburg

Als Präventionsfachkraft für die Pfarrei St. Marien wurden benannt: Manón Degenhardt

Als Ansprechpartner in medizinischen Fragen und zusätzliche Vertrauensperson:

Annett Wehling

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Marien

in Oschersleben

am 15.10.20

Für den Kirchenvorstand:

Christoph Spalung, Annett Spalung (Name, Unterschrift)

Daniel Degenhardt, Degenhardt (Name, Unterschrift)

B. D. (Name, Unterschrift)